

Gemeinde Karlskron

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Zurück an die

Gemeinde Karlskron
Hauptstr. 34
85123 Karlskron

Telefon: 08450 930-0
Telefax: 08450 930-25

Einzugsermächtigung

zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift für die Gemeindekasse Karlskron

Name des Zahlungspflichtigen:	
Anschrift:	
Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen:	
Pk-Nr./ Re.-Nr./ Kassenz.:	

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Karlskron widerruflich, nach Kenntnis der untenstehenden Hinweise, nachstehende Steuern, Abgaben und Gebühren zum jeweiligen Fälligkeitstag zu Lasten des unten angegebenen Kontos mittels Lastschrift einzuziehen (*zutreffendes bitte ankreuzen*):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> sämtliche gemeindliche Steuern, Abgaben u. Gebühren | |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A | <input type="checkbox"/> Grundsteuer B |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Hundesteuer |
| <input type="checkbox"/> Kindergartengebühr | <input type="checkbox"/> Pacht / Miete |
| <input type="checkbox"/> | |

Hinweise zum Gebühreneinzug:

1. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist freiwillig.
2. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Gemeinde erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschrifteneinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
3. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
4. Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.
5. Mir ist bekannt, dass eventuell anfallende Gebühren für Rücklastschriften bei ungenügender Deckung meines Kontos zu meinen Lasten berechnet werden.

Konto-Nr.:		BLZ:	
Bank:			

Ort, Datum

Unterschrift